

Untersuchungsbericht

I.

Mitte Januar 2021 vereinbarten Generalvikar Martin Wilk, Bistum Hildesheim, vertreten durch seinen persönlichen Referenten, Herrn Stephan Garhammer, und der Unterzeichner, dass Letzterer als Leiter einer Projektgruppe eingesetzt werde, die wegen des gegen den verstorbenen Pfarrer Georg Merettig erhobenen Vorwurfs, er habe zumindest eine Tat sexueller Gewalt zum Nachteil eines Kindes begangen und sei im Übrigen bekanntermaßen pädosexuell veranlagt gewesen, Ermittlungen aufnehmen solle.

Der Projektgruppe gehören die nachfolgend benannten Personen an:

- Frau Antje Niewisch-Lennartz, nds. Justizministerin a. D.; Obfrau „Wissen-Teilen“
- Frau Andrea Fischer, Bundesgesundheitsministerin a.D.; Leiterin des Bischöflichen Beraterstabs des Bistums Hildesheim
- Frau Heidrun Mederacke; Referentin des Beraterstabs des Bistums Hildesheim
- Frau Jutta Menkhaus-Vollmer; Präventionsbeauftragte des Bistums Hildesheim
- Dr. Thomas Scharf-Wrede; Leiter des Bistumsarchivs Hildesheim
- Volker Bauerfeld; Pressesprecher, Bischöfliche Pressestelle

Hintergrund der Einsetzung der Projektgruppe war die keinem Beichtgespräch entstammende Behauptung [REDACTED] vom 15.10.2020 gegenüber Pfarrer Matthias Eggers, Wolfenbüttel, [REDACTED] sei pädophil/pädosexuell veranlagt gewesen. Nur wenige Jahre vor seinem Tod am 10.02.2019, vermutlich im Jahre 2015, sei sie selbst Zeugin eines derartigen Vorfalls geworden. [REDACTED] habe den damals vier bis fünfjährigen [REDACTED] vor ihren Augen im Zusammenhang mit einem „Hoppe-Hoppe-Reiter-Spiel“ sexuell missbraucht. Ganz ungeniert habe er sich danach die von ihm getragene Hose ausgewaschen.

Nachdem der erstinformierte Pfarrer Eggers Generalvikar Wilk unverzüglich in Kenntnis gesetzt hatte, hatte Letzterer vorläufige Ermittlungen durch Mitglieder der späteren Projektgruppe veranlasst.

Nach Abschluss dieser vorläufigen Ermittlungen sahen die zuständigen Entscheidungsträger des Bistums das Vorliegen der Voraussetzungen einer Verdachtsberichterstattung als gegeben an und wandten sich am 25.01.2021 mit der folgenden Presseerklärung an die Öffentlichkeit:

**„Bistum setzt Arbeitsgruppe ein, um Hinweisen auf sexualisierte Gewalt nachzugehen
Nachforschungen betreffen den verstorbenen Geistlichen Georg M.**

**Das Bistum Hildesheim geht Hinweisen auf sexualisierte Gewalt durch einen mittlerweile
verstorbenen Geistlichen nach. Dafür hat die Diözese den Vorsitzenden Richter am
Landgericht a. D. Wolfgang Rosenbusch beauftragt, gemeinsam mit weiteren Fachleuten in
den Pfarrgemeinden, in denen der Priester Georg M. tätig gewesen ist, Nachforschungen zu
betreiben und die vorliegenden Hinweise zu überprüfen.**

Anlass für die Bildung der Arbeitsgruppe sind Angaben von Zeitzeugen, die der Pfarrer der
Pfarrei St. Petrus in Wolfenbüttel, Matthias Eggers, erhalten hat. Demnach soll der
Ruhestandsgeistliche im Jahr 2015 sexualisierte Gewalt gegen einen Jungen ausgeübt haben.
Ebenso gibt es Anzeichen dafür, dass der im Jahr 2019 verstorbene Priester eine pädosexuelle
Veranlagung hatte.

Die Arbeitsgruppe wird die gesamte Priesterlaufbahn von Georg M. untersuchen. Der
Geistliche war nach seiner Weihe zum Priester im Jahr 1969 als Kaplan in den Pfarrgemeinden
bzw. Kirchorten in Bad Gandersheim (St. Maria Himmelfahrt), Groß Ilsede (St. Bernward),
Salzgitter-Gebhardshagen (St. Gabriel) und Uelzen (Zum göttlichen Erlöser) tätig.
Ebenso im Blick sind Ronnenberg (St. Thomas Morus), Lehre (St. Martin), Salzgitter (Christ
König) und Cuxhaven (St. Marien), wo der Beschuldigte als Pastor oder Pfarrer gearbeitet hat,
ehe er 2005 in den Ruhestand versetzt wurde. Als Ruhestandsgeistlicher war Georg M. ab
2009 in Wolfenbüttel (St. Petrus) eingesetzt.

Die Rechercheergebnisse werden durch das Bistum Hildesheim veröffentlicht und außerdem
der Gruppe externer Fachleute um Obfrau Antje Niewisch-Lennartz zur Verfügung gestellt, die
seit April 2019 tätig ist, um sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch während der Amtszeit
des verstorbenen Hildesheimer Bischofs Heinrich Maria Janssen von 1957 bis 1982
aufzuarbeiten.

„Die Recherche wird sicher nicht einfach, weil sie die mehr als 40-jährige Priesterlaufbahn des
beschuldigten Geistlichen betrifft. Aber es ist absolut notwendig, um Licht ins Dunkel zu
bringen. Ich möchte mögliche Betroffene ausdrücklich ermutigen, sich an unsere kompetenten
und unabhängigen Ansprechpersonen zu wenden“, sagt der Hildesheimer Generalvikar
Martin Wilk.

Für Betroffene von sexualisierter Gewalt gibt es im Bistum Hildesheim professionelle
Ansprechpersonen, die von der Kirche unabhängig sind. Die Kontaktdaten dieser vier
Fachleute sind unter dem folgenden Link zu finden: www.bistum-hildesheim.de/missbrauch.
Der Beraterstab in Fragen sexualisierter Gewalt ist telefonisch (05121-17 48 266) und per E-
Mail erreichbar (beraterstab@bistum-hildesheim.de). Zeitzeugen, die Hinweise an Wolfgang
Rosenbusch geben möchten, können dazu folgende Mobilfunknummer nutzen: (0151)
66058051.

Die Pfarrer der Pfarrgemeinden, in denen Georg M. tätig gewesen ist, sind über die bisher
bekannten Hinweise informiert worden. Die Pfarreien werden bei Bedarf durch Fachleute des
Bistums unterstützt, die in der Krisenintervention und in der Begleitung irritierter Systeme
geschult sind.

Dies könnte etwa dann notwendig werden, falls im Zuge der Aufklärungsbemühungen durch
die beauftragte Arbeitsgruppe weitere Hinweise oder Verdachtsfälle bekannt werden, die im
Zusammenhang mit den pastoralen Tätigkeiten von Georg M. in den jeweiligen Pfarreien
stehen.“

II.

Im Hinblick auf den zeitlich sehr weiten Untersuchungszeitraum zwischen der Priesterweihe des Pfarrers Georg Merettig am 14.04.1969 und seinem Tod am 10.02.2019 schied eine vollständige, umfassende Aufklärung im Sinne der Beantwortung der Frage, ob und wenn ja in welchen und welcher Anzahl von konkreten Fällen Pfarrer Georg Merettig sich sexueller Missbrauchsstraftaten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen schuldig gemacht hat, von vornherein aus.

Ziel der Untersuchung war vielmehr die Prüfung,

- ob Pfarrer Georg Merettig tatsächlich Straftaten der skizzierten Art begangen hat,
- ob es sich dabei gegebenenfalls um einen Einzelfall oder ob es sich dabei um eine Vielzahl von systematisch begangenen Fällen gehandelt hat,
- ob ein möglicher Handlungs-/Tatzeitraum bestimmbar bzw. eingrenzbar ist und
- ob zeitgenössische Entscheidungsträger in Kenntnis derartiger Taten oder begründeter Verdachtsmomente an Entscheidungen beteiligt waren, durch die ein hinreichend Verdächtiger einem geordneten Strafverfahren entzogen und/oder potentiell gefährdeten Kindern und Jugendlichen der erforderliche Schutz versagt wurde.

Konkret stützt sich die Untersuchungstätigkeit des Unterzeichners auf die folgenden Quellen:

- Ergebnisse der vorläufigen Ermittlungen, insbesondere durch Mitglieder des Bischöflichen Beraterstabs
- Personalakten
- Orts- und Pfarrakten derjenigen Gemeinden, in denen Georg Merettig als Kaplan, Pastor oder Pfarrer tätig war, verwahrt im Bistumsarchiv
- Presseveröffentlichung u.a. mit einer Telefonnummer des Unterzeichners, versehen mit der Bitte an Zeugen, sich mit dem Unterzeichner in Verbindung zu setzen sowie die erfolgten Reaktionen
- Pressespiegel des Bistums, insbesondere journalistische Rechercheergebnisse
- Eigene Vernehmungen von mehr als 50 befragten Zeugen
- Eigene sonstige Recherchen

Auf der Grundlage dieser Quellen richtete sich die Ermittlungstätigkeit insbesondere auf:

- die Erstellung eines Persönlichkeitsbildes von Pfarrer Georg Merettig, das Rückschlüsse auf das Vorliegen oder Nichtvorliegen von grenzüberschreitendem Verhalten zulässt,
- versteckte und konkrete Zeugenhinweise auf die Begehung von Sexualstraftaten,

- auffälliges Verhalten im Sinne einer Suche nach einem möglichen Modus Operandi insbesondere hinsichtlich einer etwaigen Tatanbahnung,
- Hinweise auf den Umfang der Kenntnisse zeitgenössischer Entscheidungsträger des Bistums sowie ihre konkreten Entscheidungen.

III.

Georg Merettig wurde am 05.12.1937 in Nauplia, Griechenland, geboren, wo sein Vater als Philologe berufstätig war. Er hat zwei Geschwister, den im Jahre 1939 geborenen jüngeren Bruder Konrad und die im Jahre 1936 geborene ältere Schwester [REDACTED]. Nachdem der Vater während des Krieges zur Wehrmacht eingezogen worden war, blieben die Kinder mit der Mutter bei den Großeltern in einem Ort zwischen Danzig und Stettin.

Nach Scheitern eines ersten Fluchtversuchs vor den herannahenden sowjetischen Truppen gelang der Familie gemeinsam mit dem zurückgekehrten Vater noch 1945 die Flucht nach Bayern.

Da Herr Merettig Senior eine Tätigkeit als Dolmetscher bei amerikanischen Einheiten angenommen hatte, zog die Familie 1951 nach Bremerhaven. Die Brüder wurden in Bremerhaven Ministranten und nahmen die Aufgabe mit Begeisterung wahr. Konrad Merettig entschloss sich zeitnah katholischer Pfarrer zu werden. Georg Merettig dagegen entschied sich nach dem Abitur und der Bundeswehrzeit im Jahre 1961 zunächst Jura zu studieren. 1963 gab er diesen Entschluss auf und begann im Priesterseminar Fulda ein Theologiestudium. 1965 wechselte er nach Münster und 1967 schließlich ins Priesterseminar Hildesheim.

Als Alumnus und Diakon absolvierte er Pfarrpraktika und Diakonat. Übereinstimmend beschrieben die beurteilenden Pfarrer ihn als eher antriebsschwach und initiativlos, allerdings engagiert bei der Betreuung von „Knaben“.

Am 08.03.1969 machte der damalige Regens des Priesterseminars Hildesheim, Treuge, Georg Merettig in einem persönlichen Gespräch deutlich, dass er Bedenken im Hinblick auf die für den 14.04.1969 anstehende Priesterweihe habe. Er halte Georg Merettig für antriebsschwach und kontaktunfähig. Er entfalte keine ausreichende Eigeninitiative. Er, der Regens, werde veranlassen, dass Georg Merettig nur dann zur Priesterweihe zugelassen werde, wenn er sich zuvor einer Untersuchung durch den Beratungsdienst für kirchliche Berufe in München unterziehen werde und dieser positiv votiere.

Mit Schreiben vom 13.03.1969 bestätigte Bischof Heinrich Maria Janssen unter Hinweis auf ein gleichlautendes Votum der Seminarkonferenz die von Regens Treuge angeregte Vorgehensweise.

Mit Schreiben vom 20.03.1969, gerichtet an den Bischof von Hildesheim, teilte Professor Dr. Raimund Ritter für den Beratungsdienst für kirchliche Berufe als Ergebnis der Untersuchung des Georg Merettig mit:

„nach sorgfältiger Untersuchung - es steckt ein Arbeitsaufwand von gut 15 Stunden hinter den Untersuchungen, Auswertungen und Besprechungen - sind alle drei Gutachter übereinstimmend der Überzeugung, daß kein Anhaltspunkt für eine neurotische oder psychotische Störung vorliegt. Wir sehen daher keinen Grund, die Priesterweihe hinauszuschieben oder gar zu verweigern.“

Am 14.04.1969 wurde Georg Merettig zum Priester geweiht.

Nach seiner Weihe nahm Georg Merettig seine Aufgaben in den nachfolgend beschriebenen Zeiten, Funktionen und Gemeinden wahr.

01.06.1969	Kaplan in Bad Gandersheim – Mariä Himmelfahrt –
15.03.1970	Kaplan in Ilsede/Adenstedt – Sankt Bernward/Sankt Thomas –
01.08.1972	Kaplan in Salzgitter/Gebhardshagen – Sankt Gabriel –
01.11.1975	Kaplan in Uelzen – Zum Göttlichen Erlöser –
15.08.1977	Pastor in Ronnenberg/Weetzen – Sankt Thomas Morus –
01.11.1979	Pastor in Lehre/Wendhausen – St. Martin –
01.03.1985	Pfarrer in Salzgitter/Bad – Christ König –
01.04.1992	Pfarrer in Cuxhaven/ – Sankt Marien, Herz Jesu, Sankt Willehad – Sowie Sahlenburg - Sankt Pius –
Zusätzlich 01.09.2000	Kur-und Urlaubsseelsorge auf Helgoland – Sankt Michael –
15.07.2005	Versetzung in den Ruhestand
Juni 2009 – 10.02.2019	Wohnhaft in 38312 Dorstadt

IV.

Tatsächlich war Georg Merettig, [REDACTED], pädophil/pädosexuell veranlagt. Er fühlte sich zu Kindern insbesondere zu Jungen im Alter um zehn Jahre sehr hingezogen. Er kümmerte sich hingebungsvoll um sie. In ihrer Gegenwart konnte er geradezu verträumt wirken. Er liebte es, sie zu berühren. Ihre körperliche Nähe erregte ihn sexuell.

Um diese Nähe im Alltag leben zu können, generierte Georg Merettig, wo auch immer er tätig war, ein Setting, das ihm diese Nähe ermöglichte. Gleich ob als Kaplan, Pastor oder Pfarrer bemühte er

sich sehr darum, Kirche, aber auch sich selbst, für Kinder, insbesondere Jungen des fraglichen Alters attraktiv zu gestalten. Dabei beschränkte er sich nicht auf spirituelle Kontakte zu Kindern von Gemeindemitgliedern, sondern adressierte ganz allgemein Kinder dieses Alters unabhängig von ihrer Gemeindezugehörigkeit, ihrer sozialen Zuordnung und ihrer religiösen Ausrichtung.

Eine große Rolle spielten in diesem Zusammenhang Jugend- und Kinderfreizeiten, namentlich Sommerferienlager auf Ameland (NL) für Kinder im Alter von 9-13 Jahren. Dabei war der Kreis der Teilnehmer nicht auf Kinder katholischen Glaubens oder solche der Gemeinde beschränkt. Nichtgläubige waren ebenso willkommen wie Andersgläubige. An diesen für Kinder höchst attraktiven Freizeiten, die Georg Merettig über Jahrzehnte organisiert hat, nahmen jedes Jahr weit über 100 Kinder teil.

Dasselbe galt für die Öffnung der Kirchen und Pfarrhäuser. In Salzgitter-Bad veranstaltete er ein sonntägliches Kaffeetrinken, an dem teilnehmen konnte wer wollte, gleich ob katholisch, anders- oder nichtgläubig. Die Anzahl der teilnehmenden Nichtgemeindemitglieder übertraf teilweise diejenige der Gemeindemitglieder.

Ähnlich gestaltete sich die Situation in Cuxhaven. Hier hatte Pfarrer Georg Merettig mit ortsansässigen Bäckern vereinbart, dass sie die nicht verkaufte Ware des Vortags am folgenden Tag der Gemeinde spendeten. Diese Ware stand dann im Pfarrhof, in dem auch ein Trampolin aufgebaut war, jedem Kind zur Verfügung. Die Attraktion war groß und zog Kinder aller Art an.

Pfarrer Georg Merettig zog kaum eine Grenze zwischen Amt und Privatleben. Er öffnete seine Wohnung, verbrachte in ihr Zeit mit Kindern, lehrte sie Schach zu spielen oder schaute gemeinsam mit ihnen fern.

Parallel zu den vorgeschriebenen Strukturen verschaffte sich Pfarrer Georg Merettig Zugang zu den Kindern auch neben seiner Amtstätigkeit über private Angebote. Er nutzte dabei in der Regel ihm zur Verfügung stehende Gemeindebusse, meist VW-Busse. Mit diesen besuchte er attraktive Schwimm- bzw. Spaßbäder in der näheren oder weiteren Umgebung und bot Kindern, die er auf die oben beschriebene Weise oder später während des Ruhestands im Zusammenhang mit seiner Jugendarbeit in einem Schachclub kennengelernt hatte, an, ihn zu begleiten.

Bei diesen Fahrten zeigte er sich großzügig. Er lud die Kinder zu Getränken, kleinen Imbissen und Schnökereien ein. Die Kinder mochten ihn sehr und begleiteten ihn in unterschiedlicher Zahl gern. Die Besuche in Schwimm-, Spaßbädern oder Badelandschaften stellten für viele von ihnen eine große Attraktion dar und waren insbesondere für die sozial schwächer Gestellten im normalen Alltag kaum zu erreichen.

V.

Eingebunden in diese sich im Laufe der fünf Jahrzehnte zwischen der Priesterweihe des Georg Merettig im Jahre 1969 und seinem Tod im Jahre 2019 kaum verändernden Strukturen kam es zu einer Vielzahl von Taten, bei denen es sich nach säkularem Recht um Straftaten nach §§ 174, 176 StGB und nach kanonischem Recht um solche nach Can. 1395 § 2 CiC gehandelt hat.

Im Einzelnen konnten insoweit die folgenden Feststellungen sicher getroffen werden:

- a) Der im Jahre 1971 geborene und protestantisch getaufte N.R. lebte mit seinen Eltern in

[REDACTED]
[REDACTED].

Seit dem 01.11.1979 war Georg Merettig Pastor der Gemeinde Lehre-Wendhausen. Durch katholische Schulfreunde wurde N.R. auf die aktive Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde aufmerksam. Er beteiligte sich mit Freude und nahm auch an von Pastor Georg Merettig organisierten Fahrten nach Ameland (NL) teil.

N.R.s Kontakt zu Pastor Georg Merettig verdichtete sich im Laufe der Jahre 1980 und 1981. Häufig fuhr er auf dessen Einladung mit diesem und weiteren gleichaltrigen Jungen mit dem Gemeindebus ins Badeland nach Wolfsburg. Neben der Nutzung des Schwimmbads besuchte Pastor Georg Merettig mit den Jungen auch die offene Sauna der Einrichtung. N.R. empfand die Tatsache, dass die Besucher einschließlich Pfarrer und seiner eigenen Person vollständig nackt waren, als merkwürdig. Zu übergriffigem Verhalten im Sinne von Berührungen seitens des Pastors kam es allerdings nicht.

Anders verhielt es sich jedoch, wenn Pastor Georg Merettig ihn allein oder mit anderen zu sich zum gemeinsamen Fernsehen einlud.

Zu mindestens 20 unterschiedlichen Begebenheiten bzw. Zeitpunkten, also in **mindestens 20 selbstständigen Fällen** nahm Pastor Georg Merettig jeweils eine Hand des N.R., der zur Tatzeit keinesfalls älter als 11 Jahre war, und legte diese auf sein von Kleidung bedecktes erigiertes Glied. Die Erektion war in allen Fällen für N.R. deutlich spürbar. Zu weiteren Manipulationen etwa unterhalb der Kleidung kam es nicht.

N.R. hat sich seinen Eltern gegenüber nicht geöffnet. Zwar liefen Gerüchte im Dorf herum, die seine Eltern sehr misstrauisch gemacht und sie veranlasst hatten, N.R. eindringlich zu

befragen, ob es durch den Pastor, insbesondere im Zusammenhang mit den Fahrten nach Ameland, zu sexuell zudringlichem Verhalten gekommen sei.

Da N.R. entsprechende Erlebnisse während der Fahrten nach Ameland aber nicht gehabt und wegen nicht erfolgter Gewaltanwendung seitens des Pastors dessen Verhalten nicht als bedrohlich empfunden hatte, öffnete er sich seinen Eltern nicht, sondern wickelte ihnen verbal aus.

- b) Der 1974 geborene A.E. wuchs in schwierigen persönlichen Verhältnissen auf. Seine Mutter war [REDACTED] ums Leben gekommen. In der Folge hatte sein Vater begonnen Alkohol im Übermaß zu trinken und das Verhältnis zur zweiten Frau seines Vaters gestaltete sich sehr problematisch.

In dieser Situation fühlte sich A.E. in der Jugendarbeit in der Gemeinde Christ König in Salzgitter Bad, dessen Pfarrer Georg Merettig seit dem 01.03.1985 war, sehr aufgehoben. Er nahm an Fahrten nach Ameland und Wildemann teil und war in der Jugendarbeit aktiv. Die Gemeinde war für ihn eine Art Zuhause. Er empfand sich gut betreut.

Im Bewusstsein dieser Umstände nähert sich Pfarrer Georg Merettig dem Kind A.E. in einer Vielzahl von Fällen in strafbarer Weise.

Auch diese Taten beging Pfarrer Georg Merettig im Zusammenhang mit Fahrten in Schwimmbäder. In dieser Zeit, im Jahre 1986 und später, verwendete er ein ehemaliges Feuerwehrfahrzeug, etwa so groß wie ein VW-Bus, das auf die Kinder eine große Anziehungskraft ausübte. Die Touren gingen in verschiedene Badelandschaften der Umgebung. Saunabesuche gehörten, wie bereits oben beschrieben, zum Programm.

Gelegentlich einer Vielzahl von Fahrten durfte sich A.E. auf den Beifahrersitz setzen, während Pfarrer Georg Merettig das Fahrzeug führte. Bei dieser Gelegenheit nahm Georg Merettig die Hand des Kindes und führte sie in seinen Schritt. Während der Fahrt knetete er mit der Kinderhand sein Genital, um es auf diese Weise sexuell zu stimulieren.

Darüber hinaus hat A.E., wenn er während anderer Fahrten hinten im Bus saß, beobachtet, dass der Pfarrer dasselbe auch mit anderen Jungen tat, die er auf dem Beifahrersitz hatte Platz nehmen lassen.

Eine genaue Anzahl von Taten dieser Art zum Nachteil des Zeugen A.E. oder auch anderer Kinder ließ sich nicht feststellen. Der Begriff „Vielzahl“ beschreibt nach Bekundung dieses Zeugen die Häufigkeit am ehesten.

Pfarrer Georg Merettig beschränkte sich jedoch nicht nur auf die Begehung von Taten der oben beschriebenen Art.

Er stellte darüber hinaus in mindestens 13 Fällen eine Situation des Alleinseins mit dem Geschädigten Kind A.E. her. In diesen Fällen setzte er ihn auf seinen Schoß und führte mit ihm ein „Hoppe-Hoppe-Reiter-Spiel“ durch. In mindestens zehn Fällen nahm er die Hand des Kindes und manipulierte mit dieser über seiner eigenen Kleidung an seinem erigierten Penis. Dem Zeugen sind von diesen Taten noch der zufriedene Gesichtsausdruck des Pfarrers und seine zusammengepressten Lippen in Erinnerung geblieben.

In mindestens drei weiteren Fällen blieb es nicht bei der Manipulation des Gliedes des Pfarrers über der Bekleidung. Pfarrer Georg Merettig veranlasste vielmehr eine gegenseitige Berührung und Stimulation des Gliedes des jeweils anderen bei jeweils geöffneter Hose.

- c) Der im Dezember 1978 geborene I.N. lebte mit seinen Eltern 1991 und in den Folgejahren in Salzgitter-Bad. Er gehörte keiner Religionsgemeinschaft an. Seine Eltern waren keine Gemeindemitglieder. I.N. war von der Jugendarbeit des Pfarrers Georg Merettig in der Gemeinde Christ König sehr angetan und nahm die entsprechenden Angebote wahr. In vier aufeinanderfolgenden Jahren war er auch Teilnehmer der Amelandfahrten während der Sommerferien, erstmalig im Jahre 1991.

In diesem Jahr näherte sich Pfarrer Georg Merettig dem Kind I.N. zum ersten Mal in sexueller Absicht.

I.N. hielt sich eines Tages allein im Jugendkeller der Gemeinde Christ König, der nach seiner Erinnerung unter der Wohnung des Pfarrers gelegen war, auf. Er spielte an einem Flipperautomaten. Georg Merettig hatte dies bemerkt und entschloss sich, sich ihm sexuell zu nähern. Er trat von hinten an I.N. heran und legte seine Hand über der Hose des Kindes auf dessen Genitalbereich. I.N. entzog sich ihm sofort und verlieh seiner Empörung Ausdruck. Georg Merettig entschuldigte sich daraufhin und zog sich zurück.

Ca. zwei Wochen später wiederholte sich dieser Vorgang. Erneut berührte Pfarrer Georg Merettig den Genitalbereich des Jungen oberhalb der Kleidung in sexueller Absicht.

Ungeklärt blieb, ob er bei dieser Gelegenheit versucht hat, die Hand in die Hose des Kindes zu stecken. Nachdem I.N. Pfarrer Georg Merettig abgewehrt hatte, zog jener sich zurück.

- d) In zeitlichem Zusammenhang mit den Versuchen des Pfarrers, sich I.N. in sexueller Absicht zu nähern, möglicherweise aber auch früher, kam es zu weiteren Fällen vergleichbarer Art. Mindestens eine, möglicherweise auch mehrere Personen wandten sich deshalb hilfesuchend an das zuständige Jugendamt der Stadt Salzgitter. Hintergrund war die Behauptung der meldenden Person bzw. Personen, dass der Pfarrer der Gemeinde Christ

König mehrere Kinder im Alter von etwa 10 Jahren im Rahmen von Freizeitaktivitäten sexuell missbraucht habe.

Die Personen waren jedoch nicht bereit, offiziell Anzeige bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft zu erstatten. Ebenso wenig wurde es den Jugendamtsmitarbeitern ermöglicht, mit den Kindern persönlich Kontakt aufzunehmen und sie zu befragen.

Der zuständige Sachbearbeiter des Jugendamtes, der Zeuge Ö.C., nahm deshalb Kontakt mit einem Jugendstaatsanwalt und einer Richterin oder einem Richter des Amtsgerichts Salzgitter auf. Übereinstimmend wurde ihm erklärt, dass ohne Unterstützung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten Ermittlungen erfolglos sein würden. Herr Ö.C. nahm deshalb Rücksprache mit seinem Amtsleiter. Die beiden kamen überein, direkten Kontakt mit den zuständigen Mitarbeitern des Bistums aufzunehmen.

Herr Ö.C. fuhr deshalb nach vorheriger telefonischer Ankündigung nach Hildesheim und traf sich dort mit Domkapitular Holst, der für Personalangelegenheiten zuständig war. Herr Ö.C. war sehr an einem persönlichen Gespräch gelegen, weil er hoffte, seinem Anliegen so mehr Nachdruck verleihen zu können. Außerdem war er zuvor seitens der Kirchenvertreter im Rahmen eines Telefonats gebeten worden, keine schriftliche Korrespondenz zu beginnen. Der Zeuge Ö.C. informierte Domkapitular Holst darüber, dass gegen Pfarrer Georg Merettig der Vorwurf des sexuellen Missbrauchs von Kindern erhoben worden und das Jugendamt der Stadt Salzgitter damit befasst sei.

Das Ansinnen von Herrn Ö.C. war darauf ausgerichtet, mit dem Domkapitular eine Lösung zu finden, die verhinderte, dass Kinder weiterhin der Gefahr des sexuellen Missbrauchs ausgesetzt sein würden. Der Pfarrer sollte die Gemeinde verlassen und nicht wieder als Gemeindepfarrer in einer anderen Pfarrgemeinde tätig sein. Keinesfalls sollte er wieder mit Kindern arbeiten dürfen. Es sollte ein klares Zeichen gesetzt werden. Domkapitular Holst sicherte ihm eine entsprechende Vorgehensweise zu.

Entgegen der Vereinbarung wurde Pfarrer Georg Merettig jedoch am 01.04.1992 als Gemeindepfarrer nach Cuxhaven Sankt Marien versetzt. Ihm wurde sein Bruder Konrad, ebenfalls ein Geistlicher, als zweiter Pastor zur Seite gestellt. Diesem wurde die Aufgabe zuteil, auf seinen Bruder Georg „aufzupassen“, damit sich Missbrauchstaten nicht wiederholten.

Das Jugendamt der Stadt Salzgitter in Person des Zeugen Ö.C. erfuhr von dieser abredewidrigen Entscheidung nicht. Herrn Ö.C. wurde auf dessen telefonische Nachfrage lediglich mitgeteilt, Pfarrer Georg Merettig sei am 01.04.1992 versetzt worden. Erst im Rahmen der Vernehmung durch den Unterzeichner am 27.03.2021 erhielt Herr Ö.C. Kenntnis vom tatsächlichen Vorgehen des Bistums.

Die Entscheidung, entgegen der Verabredung Pfarrer Georg Merettig nach Cuxhaven zu versetzen und ihn nicht an weiterer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu hindern, wurde zumindest auch von Domkapitular Holst und Bischof Josef Homeyer getroffen und verantwortet.

- e) Nachdem Pfarrer Georg Merettig nach Cuxhaven versetzt worden war, organisierte er weiterhin Sommerferienlager auf Ameland. An diesen durften nicht nur die Kinder der neuen Gemeinde, sondern auch solche, die im Raum Salzgitter wohnhaft waren, teilnehmen. So kam es, dass im Jahre 1993 auch der bereits erwähnte I.N. sowie sein Freund, der im Oktober 1981 geborene D.D., mit nach Ameland fuhren. Auch D.D. war bereits einmal, im Jahre 1992, bei einer derartigen Fahrt dabei gewesen.

Nach der Rückkehr aus Ameland blieben die Kinder noch einige Tage in Cuxhaven in der Obhut des Pfarrers Georg Merettig. Sie wohnten in mehreren Räumen des Pfarramtes auf Matratzenlagern.

Eines Abends lud Pfarrer Georg Merettig I.N. und D.D. in sein Zimmer zum Fernsehen ein. Er gab ihnen Alkohol zu trinken. Bei D.D. zeigte der Alkohol Wirkung. Während D.D. in einem Sessel saß, musste I.N. neben dem Pfarrer Platz nehmen. Pfarrer Georg Merettig rückte immer näher an I.N. heran, nahm schließlich dessen Hand und führte sie in seinen Schritt auf sein Genital. Gleichzeitig berührte er das Genital des I.N.. Ob diese Berührungen über oder unterhalb der Kleidung stattfanden, konnte nicht mit letzter Sicherheit geklärt werden.

Nachdem I.N. das Vorgehen des Pfarrers zurückgewiesen hatte, forderte ihn dieser auf, den Raum zu verlassen. I.N. kam dieser Aufforderung nach.

Anschließend verlangte Pfarrer Georg Merettig von D.D., sich zu ihm zu setzen. Der Pfarrer rückte nun auch an diesen immer näher heran. Schließlich nahm er D.D.s Arm und führte dessen Hand an sein Geschlechtsteil oberhalb der Kleidung. Mit der Hand führte er reibende, masturbierende Bewegungen aus. Ob Pfarrer Georg Merettig einen Samenerguss hatte, konnte nicht sicher festgestellt werden. D.D. durfte das Zimmer des Pfarrers anschließend verlassen.

Während des Aufenthaltes in Cuxhaven näherte sich Pfarrer Georg Merettig dem Geschädigten I.N. noch zwei weitere Male in sexueller Absicht und berührte diesen mindestens oberhalb der Kleidung an dessen Genital. Nach einer jeweils unmissverständlichen Zurückweisung leistete Pfarrer Georg Merettig dieser Aufforderung Folge und ließ von I.N. ab.

In der Folgezeit gestaltete Pfarrer Georg Merettig auf die unter **IV.** beschriebene Art und Weise weiterhin Kinder- und Jugendarbeit in seiner Gemeinde, auch in Form von Schachunterricht. Daneben führte er auch Fahrten in Schwimmbäder durch, wobei er es Jungen des fraglichen Alters zum Teil allein, zum Teil in Gruppen ermöglichte, ihn in dem von ihm genutzten VW-Bus zu begleiten.

Mit Wirkung vom 15.07.2005 wurden die Brüder Konrad und Georg Merettig in den Ruhestand versetzt. Gemeinsam erwarben sie einen Hof in dem nahegelegenen Ort Krempel, auf dem sie weiterhin Freizeiten für Kinder und Jugendliche, aber auch Angebote für hilfebedürftige Menschen, wie Obdachlose, Haftentlassene usw. machten.

- f) Im Juni 2009 verzogen die Brüder Merettig nach Dorstadt bei Wolfenbüttel. Schnell trat Georg Merettig dem Schachverein Caissa in Wolfenbüttel bei. [REDACTED] [REDACTED], betreute er Kinder und Jugendliche, die in dem Verein Schach spielten bzw. erlernten. Über nahezu ein Jahrzehnt unternahmen und organisierten sie Schachfahrten und -freizeiten.

Ebenfalls im Jahre 2009 trat der im März 1998 geborene L.T. dem Schachverein bei. L.T. lernte Georg Merettig im Verein kennen und fand ihn sympathisch. Er erlebte ihn als einen Mann, der sehr freundlich war und sich viel und gern um ihn, aber auch andere Kinder, kümmerte. Allerdings kamen die Kinder, um die sich Georg Merettig neben L.T. kümmerte, meistens nicht aus dem Schachverein, sondern aus anderen Zusammenhängen oder stammten aus dem Freundeskreis von L.T. selbst. Es handelte sich dabei immer um Jungen im Alter von etwa 10 Jahren. Einzig die Schwester des L.T. konnte gelegentlich und ausnahmsweise mitkommen.

Georg Merettig, der wieder über einen VW-Bus verfügte, fuhr mit L.T. und den anderen Jungen, es begleiteten ihn zwischen drei und acht Kinder, in unterschiedliche Schwimmbäder, manche in der Nähe, manche auch weiter weg.

Grundsätzlich lud Georg Merettig die Kinder zu den Schwimmbadbesuchen ein. Darüber hinaus kaufte er ihnen Speisen und Getränke.

Bei einer dieser Fahrten durfte L.T. auf dem Beifahrersitz Platz nehmen. Georg Merettig erklärte ihm, wie man ein Auto schaltete und nahm mit dieser Begründung die Hand des Kindes, legte sie auf den Schalthebel und schaltete auf diese Weise. Nach Abschluss des Schaltvorgangs ließ er L.T.s Hand jedoch nicht los, sondern führte sie über seiner Kleidung zwischen seine Beine, wo er mit ihr reibende, masturbierende Bewegungen machte. Das Kind

L.T. Begriff den Zusammenhang noch nicht. Es hatte das Gefühl, Georg Merettig habe sich mit seiner Kinderhand „an seinem Sack gekratzt“.

Einige Zeit später kam es zu einer zweiten Tat. Georg Merettig näherte sich L.T. erneut in sexueller Absicht auf identische Art und Weise.

Pfarrer i. R. Georg Merettig verstarb am 10.02.2019.

Zu keinem Zeitpunkt musste er sich juristisch für Taten der beschriebenen Art nach säkularem oder kanonischem Recht verantworten.

VI.

Die vorstehenden Feststellungen stützen sich auf die unter II. genannten Beweismittel, die dem Unterzeichner uneingeschränkt zugänglich waren, sowie auf Beweise, die von ihm selbst erhoben worden sind.

Im Einzelnen:

- Die unter V. a) betreffend den Geschädigten N.R. getroffenen Feststellungen beruhen auf dessen glaubhaften Bekundungen gegenüber dem Unterzeichner am 12.04.2021 und seiner E-Mail vom 26.01.2021 gerichtet an die Fachleiterin Recht und Koordination, Frau Christiane Kreiß, sowie Pfarrer Matthias Eggers, beide Pfarrei Sankt Petrus, Wolfenbüttel.

Die Aussage des Zeugen N.R. ließ weder überschießende Emotionen erkennen noch wirkte sie konstruiert oder detailarm. Tatsächlich ließ sie sich zwanglos mit der Erinnerung eines Mannes vereinbaren, der über Erlebtes und ihnen Berührendes berichtet, das ca. 40 Jahre zurückliegt. Darüber hinaus findet die Glaubhaftigkeit der Bekundungen des Zeugen ihre Bekräftigung in der Tatsache, dass das von ihm berichtete Verhalten des Pfarrers Georg Merettig bis in Details übereinstimmt mit Bekundungen anderer Zeugen über Geschehnisse an anderen Orten und zu anderen Zeiten. So finden sich Berichte über Schwimmbad- und Saunabesuche wieder in den Aussagen des Geschädigten A.E., der 6-8 Jahre später Pfarrer Georg Merettig in der Gemeinde Christ König in Salzgitter-Bad begegnet ist. Auch dieser Zeuge berichtet davon, dass der Pfarrer seine, des Kindes Hand – jedenfalls auch – oberhalb der Kleidung auf sein erigiertes Glied gelegt habe.

Nahezu gleichlautende Tatschilderungen finden sich auch in den Aussagen der Zeugen I.N. und D.D., die wiederum einen späteren Tatzeitraum betreffen. Darüber hinaus berichten die beiden letztgenannten Zeugen ebenfalls von Tatabläufen während des gemeinsamen Fernsehens, die den Schilderungen des Zeugen N.R. im Detail gleichen.

Unerwähnt bleiben darf in diesem Zusammenhang auch die Aussage des Zeugen L.T. nicht. Zwar haben sich L.T. und Pfarrer Georg Merettig erst im Jahre 2009 im Schachclub Caissa in Wolfenbüttel kennengelernt, nachdem Georg Merettig sich bereits seit mehreren Jahren im Ruhestand befunden hatte. Das vom Zeugen L.T. beschriebene Tatbild entspricht gleichwohl in vielen Einzelheiten den Beschreibungen der zuvor erwähnten Opferzeugen. Dies gilt insbesondere für die Fahrten mit einem Kleinbus zu Schwimmbadbesuchen und den in diesem Zusammenhang erfolgten sexuellen Übergriffen zum Nachteil des damals etwa 11jährigen Kindes L.T..

Inhaltlich bekräftigt wird die Schilderung des Zeugen N.R. hinsichtlich der Art und Weise des Umgangs mit Kindern seitens des Pfarrers Georg Merettig auch durch die Aussage des Pfarrers Bernward Mnich.

Pfarrer Bernward Mnich hat bekundet, dass er [REDACTED] Frau A.L. und die damalige [REDACTED], Frau B.C., befragt habe.

Beide seien zu der Zeit, während derer Pfarrer Georg Merettig Pastor in Wendhausen gewesen sei, in der Gemeinde aktiv gewesen. Frau A.L. habe ihm gegenüber darauf hingewiesen, dass sie zu jener Zeit keine direkten Hinweise im Hinblick auf Taten des sexuellen Missbrauchs durch Pfarrer Georg Merettig gehabt habe. Es sei allerdings auffällig gewesen, dass Pfarrer Georg Merettig oft mit mehreren Jungen zusammen gewesen und auch zum Schwimmen gefahren sei. Sie hätten auch im Pfarrhaus übernachtet.

Frau B.C. habe ihm, Pfarrer Bernward Mnich, gegenüber bekundet, dass sie woanders gewohnt habe und deshalb die Beobachtungen von Frau A.L. nicht aus eigenem Wissen bestätigen könne. Sie könne aber sagen, dass damals geredet worden sei. Dieses Gerede habe genau Derartiges zum Gegenstand gehabt. Es sei erzählt worden, dass es merkwürdig sei, dass Pastor Georg Merettig so häufig mit so vielen Jungen allein unterwegs gewesen und zum Schwimmen gefahren sei. Auch hätten Jungen bei ihm im Pfarrhaus übernachtet. Es sei auch erzählt worden, dass er den Jungen Alkohol gebe.

Dass beide Zeuginnen nicht bereit waren, mit dem Unterzeichner persönlich zu sprechen, stellt die Glaubhaftigkeit ihrer Angaben nicht infrage, zumal sie gegenüber Pfarrer Bernward Mnich

erklärt haben, sie wären mit einer Verwertung ihrer Angaben ihm gegenüber durch den Unterzeichner durchaus einverstanden.

Dies gilt umso mehr als auch der Opferzeuge D.D. in Übereinstimmung mit der entsprechenden Bekundung der Zeugin B.C. davon berichtet hat, dass Pfarrer Georg Merettig ihm Alkohol gegeben habe.

Aber auch die Behauptung der Zeugin B.C., es sei erzählt worden, Jungen übernachteten im Pfarrhaus, findet in den Ermittlungen eine objektive Entsprechung.

Der Zeuge A.R., [REDACTED], hat in diesem Zusammenhang in seiner Anhörung vom 24.02.2021 bekundet, er sei als kleiner Junge in die Pfarrei gezogen, in der Georg Pfarrer gewesen sei. Wenn Georg mit seinem Bulli auf den Hof gefahren sei, seien alle Kinder sofort auf ihn losgestürmt. Sie hätten ihn geliebt. Im Gegensatz zu ihm, A.R., hätten aber alle anderen Kinder Eltern gehabt. Er selbst sei dagegen Halbwaise gewesen. [REDACTED] Sein Adoptivvater sei 26 Jahre alt und mehr am Fußballspielen als daran interessiert gewesen, sich um seinen zehnjährigen Adoptivsohn zu kümmern. Nachdem Georg aus Ronnenberg weggezogen und Pastor in Wendhausen geworden sei, seien sie, die Kinder, immer nach Wendhausen gefahren. Georgs Pfarrsekretärin habe sie abgeholt. Sie seien das ganze Wochenende dort gewesen und hätten im Gemeindehaus gewohnt. Sonntags seien sie dann traurig wieder nach Hause zurückgekehrt.

Der Zeuge H.S. hat im Hinblick auf den ihm als Kind aus Wendhausen bekannten A.R. in seiner Anhörung vom 13.04.2021 erklärt, sein Vater sei [REDACTED] gewesen. Er sei deswegen öfter im Pfarrhaus der Gemeinde Sankt Petrus in Lehre-Wendhausen, [REDACTED], gewesen. Er erinnere sich an eine Begegnung mit A.R.. Sie seien beide etwa zehn Jahre gewesen und hätten auf einer Treppe im Bereich des Pfarrhauses gesessen. A.R. habe plötzlich gesagt, dass es doch kein Problem sei und es nicht schlimm sei, wenn er beim Pfarrer im Bett schlafe. Er habe das mehrfach gesagt. Er habe immer wieder betont, dass es doch nicht schlimm sei. Warum er das gesagt habe, wisse er – der Zeuge – nicht. Er habe das Gespräch nicht angestoßen. Es sei A.R. offenbar wichtig gewesen das zu sagen. Für ihn, den Zeugen, sei diese Aussage völlig anlasslos, aber auch bedeutungslos gewesen. Er habe danach mit seinem Vater nicht darüber gesprochen, in den letzten Jahren auch nicht darüber nachgedacht. Erst als die Frage aufkam, ob sich Pfarrer Georg Merettig möglicherweise des sexuellen Missbrauchs schuldig gemacht habe, sei ihm das wieder eingefallen.

Mit der vorstehenden Darstellung der Bekundungen der Zeugen A.R. und H.S. soll lediglich die Glaubhaftigkeit der Angaben der Zeugin B.C. unterstrichen werden.

Die Frage, ob der Zeuge A.R., was von ihm vehement bestritten wird, ebenfalls Missbrauchsoffer ist, bleibt dagegen ausdrücklich dahingestellt.

Schließlich findet die Bekundung des Zeugen N.R. eine objektive Bestätigung auch in den Pfarrakten der Gemeinde Lehre-Wendhausen. Aus dem Übergabeprotokoll vom 01.11.1979 ergibt sich, dass es bei Dienstantritt von Pfarrer Georg Merettig keinen VW-Bus im Gemeindebesitz gegeben hat. Anders verhielt es sich dagegen am 14.05.1985. An diesem Tag übergab Pfarrer Georg Merettig an seinen Nachfolger einen offensichtlich in seiner Dienstzeit angeschafften VW-Bus, Baujahr 1981, mit einer Laufleistung von 79.979 km.

Im Übrigen waren auch keine Anknüpfungstatsachen für Absprachen oder ein sonstiges kollusives Zusammenwirken der genannten Opferzeugen erkennbar.

Die Zeugen kennen einander nicht. Sie beschreiben Taten zwischen deren Begehung Jahre, teils Jahrzehnte liegen. Sie haben sich aus unterschiedlichen Motivationen und zu unterschiedlichen Zeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen oder staatlichen Behörden geöffnet. Teilweise bedurfte es einer proaktiven Vorgehensweise durch Dritte bzw. den Unterzeichner.

Seine Motivation hat der Zeuge N.R., der von sich selbst sagt, er fühle sich nicht als Opfer im engeren Sinne, er sei nicht traumatisiert, bereits in seiner E-Mail vom 26.01.2021 verdeutlicht. Er hat sinngemäß geschrieben, es sei eine Anregung seiner Ehefrau gewesen, auf die in den Medien verbreitete Presseerklärung der Kirche vom 25.01.2021 zu reagieren. Es sei ihm darum gegangen, das Wort der Opfer und ihre Glaubwürdigkeit zu stärken.

Nach alledem bestehen keinerlei Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Zeugen N.R. und der Glaubhaftigkeit seiner Bekundungen.

- Die unter V.b) betreffend den Geschädigten A.E. getroffenen Feststellungen beruhen auf dessen glaubhaften Bekundungen gegenüber dem Unterzeichner am 19.02.2021.

Auch die Aussage des Zeugen A.E. ließ weder überschießende Emotionen erkennen noch wirkte sie konstruiert oder gar detailarm.

Der Zeuge war jedoch erkennbar betroffen, nachdem er durch die Presseerklärung vom 25.01.2021 erstmals nach langer Zeit wieder mit dem ihn betreffenden Missbrauchsgeschehen aus dem Jahre 1986 und später befasst war.

Insgesamt war sein Aussageverhalten gleichwohl differenziert, frei von aggressiven Entäußerungen und insgesamt als sehr sachlich zu bezeichnen.

Sein Vorgehen vor der Kontaktaufnahme mit dem Unterzeichner ist normalpsychologisch gut nachvollziehbar und gibt zu Zweifeln an seiner Glaubwürdigkeit keinerlei Anlass. Die von ihm beschriebene Angst, als Opfer nicht ernst genommen oder als nicht glaubhaft angesehen zu werden und die damit verbundene Ratsuche bei Pfarrer Eggers stärken diese Überzeugung. Dasselbe gilt für die Tatsache, dass er sich im Vorfeld dem Zeugen S.R. geöffnet hatte, um so zu verhindern, dass er, der gemeinsam mit dem Zeugen S.R. in einer [REDACTED] tätig ist, [REDACTED] mit entsprechenden aus diesem Zusammenhang stammenden Fällen befasst wird.

Im Übrigen erfährt die Glaubhaftigkeit seiner Bekundungen, wie im Zusammenhang mit der Würdigung der Aussage des Zeugen N.R. bereits ausgeführt, eine nachhaltige Bekräftigung durch die Ähnlichkeit, teils Gleichartigkeit des Ablaufs der Taten zum Nachteil der Zeugen N.R., D.D., I.N. und L.T.. Auf die obigen Ausführungen wird zur Vermeidung von Wiederholungen insoweit Bezug genommen.

Im Übrigen ist Pfarrer Georg Merettig auch während seiner Zeit als Pfarrer in der Gemeinde Christ König in einer Art und Weise auf Kinder zugegangen, die zu kritischer Betrachtung Anlass gegeben hätte. Die Begehung von Sexualstraftaten, wie vom Zeugen A.E. behauptet, wirkt in diesem Zusammenhang nicht lebensfremd, sondern erscheint plausibel und durchaus nachvollziehbar.

So hat die Zeugin H.T., [REDACTED] in der Zeit von September 1986 bis 1990, bekundet, dass sie zwar nie eine Missbrauchstat beobachtet habe, es habe aber schon Auffälligkeiten gegeben.

So seien mindestens zweimal die Woche vier oder fünf türkische Jungen im Alter von zunächst zehn Jahren nachmittags beim Pfarrer eingetroffen und mit ihm zum Schwimmen nach Seesen gefahren. Sie habe sich immer gefragt, was der Pfarrer daran für ein Interesse habe. Irgendwann habe sie die Jungen angesprochen und gefragt, ob sie Christen werden wollten. Die hätten jedoch nur laut gelacht und die Frage verneint.

Auffällig sei auch gewesen, dass ein etwa zwölfjähriger Ministrant, ein ganz lieber Junge, regelmäßig zum Pfarrer zum Schachspielen gekommen sei. Er sei immer allein gekommen. Er sei so gegen 16:00 Uhr eingetroffen und habe das Gemeindehaus in der Regel gegen 17:00 Uhr

verlassen. Außer dem Pfarrer und dem Ministranten sei [REDACTED]
niemand mehr dort gewesen.

Der Zeuge H.G. hat in seiner Anhörung vom 23.03.2021 in Übereinstimmung mit vergleichbaren Angaben des Zeugen S.R. vom 05.02.2021 – [REDACTED]
[REDACTED] – mitgeteilt, dass Pfarrer Georg Merettig die Gemeinde im Gegensatz zu seinem Vorgänger in großem Stil geöffnet habe. Er habe einen großen sonntäglichen Kaffeetrinken organisiert, das nicht nur offen gewesen sei für katholische Gläubige, sondern für alle Menschen, gleich ob christlich oder andersgläubig oder nichtgläubig. Gelegentlich sei die Gruppe der Nichtgemeindemitglieder größer gewesen als diejenige der Gemeindemitglieder. In diesem Zusammenhang hat der Zeuge H.G. darüber hinaus erklärt, dass es auch damals schon Gerüchte gegeben habe, die auf so etwas wie das, was gegenwärtig Gegenstand der Untersuchung sei, hingedeutet hätten. Dies sei vor allem aus dem Kreis derjenigen Eltern gekommen, deren Kinder nach Ameland gefahren waren. Er selbst habe sich das nicht vorstellen können. Er habe den Pfarrer sehr verehrt. Nachdem sein eigener Sohn auf Befragen Entsprechendes verneint habe, sei er dem nicht weiter nachgegangen.

Im Übrigen sind auch in diesem Fall keine Anknüpfungstatsachen für sachfremde, wie etwa ökonomische Motive, Absprachen oder ein sonstiges kollusives Zusammenwirken der genannten Opferzeugen erkennbar. Auch insoweit wird auf die obenstehenden Ausführungen zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen.

Nach alledem bestehen keinerlei Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Zeugen A.E. und der Glaubhaftigkeit seiner Bekundungen.

- Die unter V. c) betreffend den Geschädigten I.N. getroffenen Feststellungen beruhen auf dessen glaubhaften Bekundungen in seiner polizeilichen Vernehmung vom 31.07.2012 durch das Landeskriminalamt [REDACTED] – KOK [REDACTED] – sowie seinen Bekundungen gegenüber dem Unterzeichner am 08.03.2021.

Die Glaubhaftigkeit der Aussage des Zeugen I.N. basiert nicht nur auf den allgemeinen Glaubwürdigkeitskriterien wie Detailreichtum usw., sondern insbesondere auch auf der Tatsache, dass seine polizeiliche Vernehmung ebenso wenig wie seine Anhörung durch den Unterzeichner auf seine Initiative zurückzuführen ist. Vorausgegangen war eine Anzeige des Zeugen D.D. bei der Polizeiinspektion [REDACTED] am 05.04.2012 gegen Pfarrer Georg Merettig wegen des Vorwurfs des sexuellen Missbrauchs im Jahre 1993. In der sich am 17.04.2012 anschließenden

Vernehmung hat der Zeuge D.D. diejenigen Tatsachen geschildert, die Gegenstand der seine Person betreffenden Feststellungen unter V.e) sind.

In diesem Zusammenhang hat er davon berichtet, dass er über die Eltern des ebenfalls mitreisenden Kindes [REDACTED], bei denen es sich um Freunde seiner Eltern gehandelt habe, dazugekommen sei, an von Pfarrer Georg Merettig organisierten Ferienlagern auf Ameland teilzunehmen.

Erst umfangreiche Ermittlungen der Polizei haben zu einem späteren Zeitpunkt die tatsächlichen Personalien des [REDACTED] nämlich I.N., geboren [REDACTED] in [REDACTED], zutage gefördert.

Nach Einstellung des Verfahrens am 03.05.2012 hinsichtlich der Tat zum Nachteil des Zeugen D.D. wegen Verjährung konnte schließlich der Aufenthalt des Zeugen I.N. ermittelt und er am 31.07.2012 durch das Landeskriminalamt [REDACTED] als Zeuge vernommen werden.

In dieser Vernehmung hat der Zeuge I.N. die ihn betreffenden Taten des Pfarrers Georg Merettig aus dem Jahre 1991 so geschildert wie festgestellt.

Wie dargestellt sind die Bekundungen des Zeugen schon deshalb glaubhaft, weil der Zeuge nicht selbst initiativ geworden ist. Im Übrigen hatte er nach eigenem Bekunden seit Mitte der 1990er Jahre mit dem Zeugen D.D. keinerlei Kontakt mehr. Außerdem lassen sich seine Angaben zwanglos in den Gesamtzusammenhang des Modus Operandi der übrigen Taten, wie sie von den Zeugen N.R., A.E., D.D. und L.T. geschildert worden sind, einfügen.

Darüber hinaus ist auch kein sonstiges Motiv für eine Falschbelastung erkennbar. Der Zeuge, der keinen Hehl aus der Tatsache gemacht hat, dass er zur Zeit der Vernehmung selbst erheblich strafrechtlich in Erscheinung getreten war, hat auf die Frage, ob er glaube, dass es einen Zusammenhang zwischen den Taten des Pfarrers Georg Merettig und seiner kriminellen Karriere gebe, geantwortet:

„Nein, eher nicht. Vielleicht hat es zu einem kleinen Teil dazu geführt, dass ich böse Sachen getan habe, aber nicht ausschließlich.“

Der Zeuge I.N. hat in seine Anhörung durch den Unterzeichner am 08.03.2021 seine Angaben aus der Vernehmung vom 31.07.2012 inhaltlich ohne Einschränkung wiederholt.

Nach alldem bestehen keinerlei Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Zeugen I.N. und der Glaubhaftigkeit seiner Bekundungen.

- Die unter V. e) betreffend die Geschädigten D.D. und I.N. getroffenen Feststellungen beruhen gleichermaßen auf den oben bereits beschriebenen polizeilichen Vernehmungen der Zeugen vom 17.04.2012 bzw. 31.07.2012.

Beide Zeugen sind uneingeschränkt glaubwürdig. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird insoweit auf die vorstehenden Ausführungen Bezug genommen.

Zwar weichen die Bekundungen der Zeugen insoweit voneinander ab, als D.D. den Aufenthalt in Cuxhaven, den beide Zeugen als den Zeitraum der Tat zum Nachteil des D.D. darstellen, als auf dem Weg nach Ameland in Erinnerung hat, während der Zeuge I.N. diesen nach der Rückkehr von Ameland erinnert.

Indes stellt diese Abweichung die Glaubwürdigkeit der Zeugen nicht infrage. Der Aufenthaltszeitraum spielt im Hinblick auf das eigentliche Tatgeschehen aus Sicht beider Zeugen keine Rolle. Im Gegenteil unterstützt eine derartige Divergenz der Bekundungen bzw. der Erinnerungen hinsichtlich eines nahezu zwei Jahrzehnte zurückliegenden Geschehens im Hinblick auf eine objektiv unbedeutende Randfrage die Glaubwürdigkeit der Aussagen eher, weil sie verdeutlicht, dass keine Absprache vorliegt. Im Übrigen darf bei der Würdigung insoweit nicht unberücksichtigt bleiben, dass die Zeugen zur Tatzeit zwischen 11 und 15 Jahre alt waren. Schließlich wird die Glaubwürdigkeit des Zeugen D.D. auch nicht durch die Tatsache infrage gestellt, dass er sich erst 19 Jahre nach der Tat zur Anzeige entschlossen hat. Seine Begründung in seiner Vernehmung vom 17.04.2012 ist plausibel, frei von inneren Widersprüchen und normalpsychologisch gut nachvollziehbar.

Der Zeuge hat im Zusammenhang mit der und auf die entsprechende Frage bekundet:

„Zu meiner Person muss ich sagen, dass ich drogensüchtig bin. Ich bin aber clean. Drogensüchtig bin ich seit meinem 14. Lebensjahr. Seit dieser Zeit habe ich auch immer wieder Therapien gemacht. Im Rahmen dieser Therapien ist dieser sexuelle Missbrauch zum Nachteil meiner Person immer wieder thematisiert worden.“

.....

„Wie schon gesagt, bin ich seit meinem 14. Lebensjahr drogenabhängig. Ich habe schon mehrere Therapien gemacht. Ich bin allerdings immer wieder rückfällig geworden. Jetzt bin ich seit Januar dieses Jahres sauber. Um endgültig durch dieses Loch zu kommen und nicht mehr rückfällig zu werden, gehört dazu, dass viele Dinge aus meiner Vergangenheit entsprechend aufgearbeitet werden. Unter anderem gehört dieser sexuelle Missbrauch dazu. Aus diesem Grunde habe ich mich auch entschlossen eine entsprechende Anzeige bei der Polizei zu erstatten.“

Nach alldem bestehen keinerlei Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Zeugen D.D. und I.N. sowie der Glaubhaftigkeit ihrer Bekundungen.

- Die unter V. f) getroffenen Feststellungen betreffend die Taten zum Nachteil des Zeugen L.T. beruhen auf dessen glaubhaften Bekundungen gegenüber dem Unterzeichner in der Anhörung vom 02.03.2021.

Auch die Angaben dieses Zeugen sind nicht arm an Details und fügen sich nahtlos in die von den anderen Opferzeugen beschriebenen Tatstrukturen und den Modus Operandi der Tatanbahnung ein.

Anknüpfungstatsachen für das Vorhandensein von Falschbelastungsmotiven waren auch in diesem Fall nicht zu finden. Der Zeuge hat insgesamt einen zurückhaltenden Eindruck gemacht. Ganz offensichtlich hat der Zeuge eine große Nähe und Sympathie zu bzw. für Pfarrer Georg Merettig empfunden. In seiner Anhörung vom 02.03.2021 kommt dies deutlich zum Ausdruck, wenn er erklärt:

„Von diesen Vorfällen abgesehen hat mir Georg wirklich nie etwas Böses getan. Im Gegenteil, er hat sich immer sehr fürsorglich um mich kümmert. Ich habe als zehn oder elfjähriger auch gar nicht begriffen, was er da gemacht hat. Ich habe deswegen keinen Schaden davongetragen.“

Andererseits stimmen seine Angaben gegenüber dem Unterzeichner und gegenüber dem Zeugen F.T. im Kern vollständig überein. Der Zeuge F.T. hat in seiner Anhörung vom 16.02.2021 in diesem Zusammenhang bekundet:

„Ich habe in den vergangenen Tagen mit einem heute 22-jährigen jungen Mann Kontakt gehabt, der 2009/10 zum Schachclub gekommen ist. Er heißt L.T.. Seine Telefonnummer lautet [REDACTED]. Er wohnt in [REDACTED]. Als er damals zu uns stieß, war er in einer schwierigen Situation. Er stammte aus sozial desolaten Verhältnissen. Später hatte er Probleme mit Alkohol und Drogen. Georg M. hat sich intensiv um ihn gekümmert. Er hat letztlich eine gute Entwicklung genommen. Es ist dann aber doch zu einem Ereignis gekommen, bei dem er offensichtlich absichtlich L.T.s Hand über der Kleidung an seinen Penis geführt hat. Wenn ich L.T. richtig verstanden habe, sind sie mit einem VW-Bus unterwegs gewesen. Er habe auf dem Beifahrersitz gesessen. Pfarrer Georg habe ihm gesagt, er wolle ihm zeigen, wie man das Auto schaltet. Er habe seine Hand genommen und auf den Schaltknüppel gelegt. Danach habe er seine Hand zwischen die Beine ans Genital geführt. Es sei eine kurze Bewegung gewesen. Er habe die Reichweite damals gar nicht richtig begriffen, sondern es eher für ein Missgeschick gehalten. Erst im Nachhinein sei ihm klar geworden, was da wirklich passiert sei.“

Ich habe gestern noch einmal mit L.T. telefoniert. Er ist wohl bereit auszusagen. Anfänglich hatte er vor, nicht die Wahrheit zu sagen, sondern Pfarrer Georg zu verteidigen. Inzwischen hat er es sich aber wohl anders überlegt.“

Insgesamt lässt sich deshalb bezogen auf die Angaben gegenüber dem Zeugen F.T. und dem Unterzeichner eine Aussagekonstanz eindeutig feststellen, sodass es im Zusammenhang mit den gleichartigen bzw. ähnlichen Beschreibungen der Taten zum Nachteil und durch die übrigen Opferzeugen keine Zweifel daran gibt, dass der Zeuge L.T. über real Erlebtes berichtet hat.

Sein Zögern, sich gegenüber dem Unterzeichner zu öffnen, lässt einen Rückschluss auf einen Mangel an Glaubwürdigkeit nicht zu. Vielmehr kommt in dem Zögern erkennbar die innere Zerrissenheit zwischen Anklage- und Verteidigungsbedürfnis hinsichtlich eines ihm sehr nahe stehenden Menschen zum Ausdruck.

Nach alldem bestehen keinerlei Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Zeugen L.T. und der Glaubhaftigkeit seiner Bekundungen.

- Die vorstehenden Feststellungen rechtfertigen insbesondere im Hinblick auf die Anzahl der Taten und die Zeitspanne ihrer Begehung, die von 1980-2009 reicht, die Annahme, dass es sich insoweit nicht um ein Ausnahmegeschehen handelt, sondern dass den Taten eine pädosexuelle Veranlagung zugrunde liegt.

Unabhängig vom eigentlichen Tatgeschehen gab und gibt es darüber hinaus eine Vielzahl weiterer Hinweise auf das Bestehen einer pädosexuellen Veranlagung des Georg Merettig. So hat die Zeugin [REDACTED], [REDACTED], bekundet, sie sei in Cuxhaven angesprochen worden wegen des auffälligen Verhaltens [REDACTED] im Umgang mit kleinen Jungen. Sie sei gefragt worden, wie sie denn damit umgehe. Sie habe dann [REDACTED] [REDACTED] diskutiert und ihn gefragt, was das mit den Jungen solle. Er habe schließlich erklärt, es sei nicht schlimm pädophil zu sein, man dürfe es nur nicht ausleben.

Ähnliches hat die Zeugin A.G., [REDACTED] des Georg Merettig, ausgesagt. Sie habe mit ihm ein Gespräch wegen des Vorwurfs des Kindesmissbrauchs gegen einen anderen Pfarrer geführt. Georg Merettig habe ihr in diesem Zusammenhang erklärt, dass auch er ein Problem dieser Art habe und wörtlich angeschlossen: „Ja, man muss wissen, wo die eigenen Grenzen sind.“

Georg Merettig hat seine pädophile Veranlagung aber nicht nur gegenüber Familienmitgliedern eingeräumt. Geöffnet hatte sich auch gegenüber dem Zeugen N.L. im Zusammenhang mit seiner Versetzung nach Cuxhaven. Der Zeuge N.L. war Pfarrer Georg Merettig freundschaftlich sehr eng verbunden.

Der Zeuge hat in seiner Anhörung vom 22.03.2021 bekundet:

„Als die Sache aufkam, war auch das Bistum informiert und involviert. Der damalige Domkapitular Holst hat sich bemüht, Pfarrer Georg Merettig die richtigen Dinge nahezubringen und ihm deutlich zu machen, dass er den eingeschlagenen Weg verlassen muss.

Pfarrer Georg Merettig ist dann letztlich von Salzgitter, Christ König, nach Cuxhaven, Sankt Marien, versetzt worden. Zeitgleich wurde auch sein Bruder Konrad dorthin versetzt. Die Überlegungen waren ganz offensichtlich die, dass Konrad, der nicht dasselbe Problem hatte wie Georg, auf Georg aufpassen sollte.

Georg Merettig hat in diesem Zusammenhang auch das Gespräch mit mir gesucht. Er hat mir vieles offenbart, sich mir anvertraut. Ich habe ihm damals versprochen, dass dieses Gespräch zwischen uns beiden den Charakter eines Beichtgespräches hat und ich die Tatsachen, die er mir genannt hat, niemandem offenbaren werde. Ich möchte mich und muss mich an diese Zusage auch halten.

Ich kann aber deutlich machen, dass das, was ich zu den Umständen seiner Versetzung von Christ König nach Sankt Marien erzählt habe, den Tatsachen entspricht.

Wenn Sie daraus die Schlüsse ziehen, die sie mir eben vorgetragen haben, dann will ich dem nicht widersprechen.

(Persönlicher Vermerk:

ich habe Herrn N.L., nachdem er sich, wie oben dargestellt, erklärt hatte, gesagt, dass ich seine Äußerung so verstehen würde, dass Domkapitular Holst über Vorgänge/Tatsachen informiert war, die Gegenstand meiner Untersuchung sind, und versucht hat, auf die beschriebene Art und Weise das Problem zu lösen, ohne dass die Vorgänge öffentlich wurden.)

Darüber hinaus kann ich Ihnen auch mitteilen, dass auch gegen den Vorgänger von Pfarrer Georg Merettig Beschwerden liefen, die in dieselbe Richtung gewiesen haben. Es handelte sich dabei um einen Pfarrer namens Preuß, der dann auch aus diesen Gründen versetzt wurde.

Mit ihren Ermittlungen stechen Sie in ein Wespennest.“

Diese Aussage spricht für sich und bedarf keiner zusätzlichen Würdigung.

Der Hinweis auf Pfarrer Bernhard Preuß bestätigt im Übrigen die Behauptung des Zeugen. Dem Unterzeichner liegen Gesprächsprotokolle aus den Jahren 2010 und 2011 von Geschädigten vor, die den Vorwurf sexueller Übergriffe aus dem Zeitraum der Tätigkeit des Pfarrers Preuß in der Gemeinde Christ König, Salzgitter, zum Gegenstand haben. Am 01.09.1984 wurde Pfarrer Bernhard Preuß als Krankenhausseelsorger ins Städtische Krankenhaus Hildesheim versetzt.

Offener gesprochen hat Georg Merettig schließlich auch mit dem [REDACTED] des Schachvereins Caissa in Wolfenbüttel, dem Zeugen F.T..

Der Zeuge hat in seiner Anhörung vom 16.02.2021 erklärt, dass Georg Merettigs Verhältnis zu Kindern auffällig gewesen sei. An Kleinstkindern und an Kindern, die in die Pubertät gekommen waren, habe er kein Interesse gehabt. Er habe sie zwar nicht sich selbst überlassen, sondern sich um sie gekümmert. Tatsächlich aber hätten sie ihn nicht interessiert. Zu einem möglichen sexuellen Anreiz der Kinder habe er sich nicht geäußert.

Der Zeuge F.T., der vor seiner Pensionierung [REDACTED] mit Sexualstraftätern gearbeitet hatte, war deshalb insgesamt sensibilisiert. Er sprach Georg Merettig auf sein auffälliges Verhalten an und erklärte ihm, dass ihm sein Zugehen auf Kinder nicht gefalle. Das sei zu nahe. Es ginge nicht, dass er mit Kindern allein sei.

Georg Merettig habe daraufhin mit den Worten reagiert, er benötige die Nähe der Kinder als Bestätigung. Er wolle Kindern etwas Gutes tun. Die Kinder ersetzen irgendwie seine Familie. Georg Merettig habe in diesem Zusammenhang auch vom Zölibat gesprochen, von einer falschen Entscheidung. Er fühle sich an die Entscheidung aber gebunden und könne deswegen nicht gegen den Zölibat verstoßen.

Bemerkenswert an dieser Erklärung des Georg Merettig ist, dass er zwar Sexualität mit Kindern nicht ausdrücklich thematisiert. Vermittelt weist er jedoch gleichwohl auf diese für ihn existierende Beziehung zwischen Kindern und Sexualität hin, wenn er in diesem Zusammenhang den Zölibat erwähnt, obwohl dieser im Hinblick auf das Thema Pädophilie keine Rolle spielt.

Die vorstehend beschriebenen Offenbarungen des Georg Merettig gegenüber den genannten Zeugen aber lassen die Bekundungen und Würdigungen anderer Zeugen, die den grundsätzlichen Vorwurf entschieden bezweifeln oder jede konkrete Beobachtung verneint haben, in einem anderen Licht erscheinen.

So beschreibt ihn der Zeuge T.F., der ihn als kleiner Junge [REDACTED] während eines Praktikums als Theologiestudent 1965 kennengelernt hatte und sein ganzes Leben mit ihm eng befreundet gewesen ist, in seiner Anhörung vom 21.02.2021 mit den Worten:

„Seine Zuneigung zu Kindern war offensichtlich. Er hat sich hingebungsvoll um die Kinder gekümmert. Er hat sie gern und viel in den Arm genommen. Die Kinder haben ihn geliebt. Ich habe als Kind aber nie irgendetwas erlebt, was ich dann später als Erwachsener als grenzüberschreitend, als sexualisiertes Verhalten verstanden hätte. Diese offensichtliche Hinwendung zu Kindern hatte aus meiner Sicht immer nur platonischen Charakter.

.....

Er hat Kinder gestreichelt, aber er ist nie weiter auf sie zugegangen.“

Auch der [REDACTED] des Georg Merettig, der Zeuge A.R., hat ähnlich wie der Zeuge T.F. die intensive Zuwendung des Georg Merettig zu Kindern bestätigt, aber gleichzeitig deutlich gemacht, dass er Anhaltspunkte dafür, dass Georg Merettig „pädosexuell unterwegs“ gewesen sei, nicht habe.

Die Auffälligkeit des Verhaltens des Pfarrers Georg Merettig, die - leicht verborgen - bereits in der Beurteilung des Pfarrers der Pfarrgemeinde Liebfrauen in Hildesheim vom 21.11.1967 angesprochen worden war, wird im Übrigen von einer Vielzahl von Zeugen berichtet.

Auf die Bekundungen der Zeuginnen A.L., B.C. und H.T. sowie diejenigen des Zeugen F.T., die die Aufenthaltszeiten in Lehre-Wendhausen, Christ König und Dorstadt/Wolfenbüttel betreffen, wird zur Vermeidung von Wiederholungen hingewiesen.

Aber auch bezogen auf die Zeit der Pfarrtätigkeit in Cuxhaven hat es entsprechende Beobachtungen gegeben.

So hat [REDACTED] die Zeugin A.C., in ihrer Anhörung vom 16.02.2021 berichtet, dass sie Pfarrer Georg als einen liebevollen und sehr hilfsbereiten Pfarrer kennengelernt habe. Er sei den Kindern sehr zugetan gewesen. Die Kinder seien überwiegend als Gemeindemitglieder dort gewesen. Sie seien in Gruppen gekommen. Ob sie katholisch waren oder nicht, habe niemanden interessiert.

Die Zeugin I.R. hat in ihrer Anhörung vom 15.02.2021 berichtet, sie habe nie Anhaltspunkte für eine pädophile Veranlagung des Pfarrers Georg Merettig gehabt.

Tatsächlich habe ihr 1984 geborene Sohn allein von diesem Schachunterricht erhalten. Dieser Unterricht sei nicht Teil eines solchen eines Schachclubs gewesen. Der Unterricht habe meist allein beim Pfarrer in der Küche oder im Wohnzimmer stattgefunden. Sie habe sich immer

Sorgen darum gemacht, dass ihr Sohn Missbrauchsopfer werden könne, weil er sehr klein, zierlich und hübsch gewesen sei. Sie habe ihn deshalb frühzeitig auf solche Gefahren vorbereitet. Nachdem der Vorwurf aktuell bekannt geworden sei, habe sie ihn befragt. Er habe jedoch jeden Übergriff entschieden verneint.

Der Pfarrer habe allerdings in Gesprächen bedauert, dass ein herzlicher Umgang mit Kindern nicht möglich sei, da das falsch ausgelegt werden könne. Er habe das mehrfach und von sich aus gesagt. Diese Sätze seien nicht durch Nachfrage entstanden. Er habe das häufiger gesagt und zum Ausdruck gebracht, dass er sich wegen des Fehlverhaltens der Menschen in der Kirche diesem Verdacht nicht aussetzen dürfe und deshalb entsprechend vorsichtig sei.

Erheblich pronunzierter hat [REDACTED] die Zeugin E.L., in ihrer Anhörung vom 17.02.2021 ausgesagt.

Die Zeugin hat bekundet, Pfarrer Georg Merettig habe sich mit Jungen im Alter von +/-10 Jahren umgeben. Die seien nicht aus ihrer Gemeinde gewesen. Sie kenne alle Kinder aus der Gemeinde. Die hätten nicht dazugehört. Er habe sich immer mit anderen Kindern umgeben. Sein Gesicht hätte seine Gefühle widerspiegelt. Nie habe sie ihn so verträumt erlebt wie wenn er mit Kindern dieses Alters umgegangen sei. Er habe immer so zärtlich geguckt. So guckten noch nicht einmal Eltern.

Er sei mit einzelnen Kindern im Gemeindebus weggefahren. Er sei mit ihnen zum Schwimmen gefahren. Auffällig sei gewesen, dass es fremde Kinder gewesen seien. Pfarrer Georg habe sich immer um solche Kinder gekümmert. Im Pfarrhof habe ein Trampolin gestanden. Es habe immer Kuchen auf einem Blech dort gegeben. Es habe auch ein Pferd gegeben, das zur Gemeinde gehört habe. Nicht zur Gemeinde gehörende Kinder jeden Glaubens hätten Messdienergewänder anziehen und mit dem Glöckchen klingeln wollen. Sein Umgang mit den Kindern sei sehr unangenehm gewesen. Er sei nicht nur allein mit Kindern im Gemeindebus unterwegs gewesen. Die Kinder hätten ihn auch unter Druck gesetzt. „Gib mir Geld, kauf eine Bratwurst, kauf mir ein Eis!“ so sei der Ton gewesen. Pfarrer Georg sei das peinlich gewesen, wenn andere das gehört hätten.

Eine Gesamtwürdigung aller vorstehend dargestellten Tatsachen und Beweismittel lässt keine vernünftigen Zweifel an der festgestellten Täterschaft des verstorbenen Pfarrers Georg Merettig zu.

Dem steht auch nicht entgegen, dass eine Vielzahl von Zeugen dem Unterzeichner gegenüber zum Ausdruck gebracht hat, dass es für sie keinerlei Anhaltspunkte dafür gegeben habe, dass sich Pfarrer Georg Merettig der Begehung pädosexueller Straftaten schuldig gemacht habe.

Neben der Tatsache, dass selbstverständlich jeder Straftäter versucht, die Begehung von ihm zu verantwortender Straftaten zu verbergen, ist an dieser Stelle auf die folgenden Umstände hinzuweisen.

Pfarrer Georg Merettig hat über den gesamten ca. 30 Jahre währenden Tatenzeitraum ein Setting entwickelt, das ihm den Zugang zu Kindern ermöglichte, die nicht in vollem Umfang unter dem Schutz der Gemeindenähe sicher aufgehoben waren.

- Der Zeuge N.R. gehörte als protestantisch getauftes Kind zur Tatzeit nicht der Gemeinde an.
- Der Zeuge A.E. lebte zur Tatzeit in schwierigen persönlichen Verhältnissen. Seine Mutter war [REDACTED] ums Leben gekommen. In der Folge hatte sein Vater begonnen, Alkohol im Übermaß zu trinken und das Verhältnis zur zweiten Ehefrau seines Vaters gestaltete sich sehr problematisch.
- Der Zeuge I.N. gehörte ebenso wie seine Eltern keiner Religionsgemeinschaft an. Seine Eltern waren nicht Mitglieder der Gemeinde.
- Der Zeuge D.D. gehörte ebenso wenig wie seine Eltern der Gemeinde Christ König an. Zwar war es dem Unterzeichner nicht möglich, den gegenwärtigen Aufenthalt des Zeugen zu ermitteln und ihn nach seinen persönlichen Verhältnissen zu befragen. Aus der Vernehmung vom 17.04.2012 geht jedoch hervor, dass der Kontakt zur Gemeinde Christ König über die Eltern von I.N. erfolgt und D.D. wie auch I.N. in [REDACTED] geboren ist. Bei verständiger Würdigung ist deshalb davon auszugehen, dass D.D. und seine Eltern keine Gemeindemitglieder waren. Darüber hinaus steht fest, dass D.D.s Eltern geschieden waren und seine Mutter, obwohl von D.D. über den sexuellen Missbrauch informiert, von einer Anzeige abgesehen hatte und D.D. seit seinem 14. Lebensjahr drogenabhängig war.
- Schließlich stammt auch der Zeuge L.T. aus sozial schwierigen Verhältnissen und hatte zu einem späteren Zeitpunkt Drogen- und Alkoholprobleme. Die Begleiter zu den Fahrten in die Schwimmbäder rekrutierte Georg Merettig nicht aus den Kindern des Schachvereins, sondern dem Freundeskreis des Geschädigten.

Diese Gleichartigkeit der Auswahl der Opfer lässt zwanglos den Schluss zu, dass Georg Merettig von Anfang an darauf geachtet hat, dass diejenigen Kinder, denen er sich sexuell nähern wollte, seiner Tätigkeit als Gemeindepfarrer und Seelsorger nicht zu nahe standen, so dass kein persönlicher Kontakt mit deren Eltern bestand.

Die von vielen Zeugen beschriebene weit über die Gemeindemitglieder hinausgehende Kinder und Jugendarbeit dürfte deshalb zumindest auch der Intention des Pfarrers Georg Merettig entsprungen sein, ein derartiges Setting zu generieren.

Sein vergleichbares Vorgehen nach seiner Versetzung in den Ruhestand im Zusammenhang mit dem Kind L.T. stellt insoweit ein deutliches Indiz dar.

Schließlich wird die Täterschaft und die pädosexuelle Veranlagung des Georg Merettig auch nicht durch die Tatsache infrage gestellt, dass ihn mit [REDACTED] eine Beziehung verbunden hat, die auch eine sexuelle Komponente hatte.

Das Nebeneinander von Pädosexualität und Sexualität mit Erwachsenen ist durchaus gelebte Realität und schließt einander nicht aus.

- Die Feststellungen zu V. d), insbesondere zu der Tatsache, dass die Vorgänge aufgrund sexuellen Fehlverhaltens des Pfarrers Georg Merettig gegenüber Kindern veranlasst waren, beruhen zunächst auf den entsprechenden Bekundungen des Zeugen Ö.C., an deren Glaubhaftigkeit keinerlei Zweifel bestehen.

Im Einzelnen hat der Zeuge bekundet:

„Wenn Sie mir den Inhalt des Schreibens vom 11.06.1991 vorhalten, kann ich Ihnen sagen, dass ich mich an einen solchen Vorfall erinnern kann. Ich bin einmal in Hildesheim zur Diözese gefahren wegen eines Pfarrers, der im Verdacht stand, mehrere Kinder sexuell missbraucht zu haben. Wenn Sie mir den Namen X.X. vorhalten, so weckt das eine Erinnerung in mir. Allerdings schreibt man nach meiner Erinnerung den Namen nicht mit 2 „??“ in der ersten Silbe. Der Name Y.Y. sagt mir leider nichts.

Zu X.X. kann ich sagen, dass es sich um Personen handelte, die dem Jugendamt aus anderen Zusammenhängen bekannt waren. Das soziale Gefüge ist eher als schwach zu beschreiben. Ich weiß noch, dass von X.X.s und vielleicht auch gemeinsam mit anderen der Missbrauch mehrerer Kinder durch den Pfarrer der Gemeinde Christ König im Rahmen von Freizeitaktivitäten behauptet worden war. Ich weiß auch noch, dass die Kinder nicht älter als zehn Jahre waren. Ich kann Ihnen nicht mehr sagen, was für Freizeitaktivitäten das gewesen sind. Ich bin aber sicher, dass es sich um solche innerhalb der Gemeinde Christ König gehandelt hat. Wenn Sie mich auf mehrwöchige oder mehrtägige Freizeiten außerhalb des Gemeindegebiets ansprechen, so weiß ich von den Fahrten nach Ameland. In diesem Zusammenhang hat Ameland aber keine Rolle gespielt. Das hätte ich in Erinnerung. Meine beiden Söhne waren auch auf Ameland, obwohl wir nicht katholisch sind. Ameland hat bei diesen Taten keine Rolle gespielt.

Das Vorgehen in dieser Angelegenheit gestaltete sich sehr schwierig. Die Beteiligten wollten das nicht offen kommunizieren. Es gab keine offizielle Anzeige. Ich konnte mit den Kindern

auch nicht persönlich sprechen. Ob es formelle Ermittlungen durch Polizei oder Staatsanwaltschaft gegeben hat, weiß ich nicht. Ich meine aber, dass ich über die Angelegenheit mit dem Jugendstaatsanwalt [REDACTED], der inzwischen verstorben ist, gesprochen habe. Ich erinnere mich auch, mit einem Richter oder einer Richterin vom Amtsgericht Salzgitter darüber gesprochen zu haben. Von der Seite aus wurde mir gesagt, das bringe nichts, wenn die Eltern nicht reden würden bzw. Ermittlungen nicht unterstützten. Ein bloßer Hinweis würde nicht reichen.

Auch die Kirche zeigte sich nicht interessiert. Insgesamt herrschte eine große Verschwiegenheit. Es fühlte sich an, als hätte man mir einen Maulkorb umgelegt. Das ging von den Eltern aus, aber auch von auch der Behörde intern und von der Kirche. Ich wurde gebeten, nichts zu machen. Es war eine andere Zeit.

Ich habe deswegen mit dem Amtsleiter darüber gesprochen. Ich hatte dann auch keine Schwierigkeiten nach Hildesheim zu fahren. Ich bin gefahren, weil ich bemerkte, dass ich überhaupt nichts Schriftliches bekam. Die Kirche wollte nicht, dass ich schreibe. Sie hat auch nichts geschrieben. Deswegen bin ich nach Hildesheim gefahren. Ich wollte auf jeden Fall eine Lösung, die verhindert, dass die Kinder in der Gemeinde weiterhin der Gefahr des Missbrauchs ausgesetzt sind und eine, die die Eltern insoweit zufrieden stellt. Ich habe dann mit dem für Personalangelegenheiten zuständigen Beamten des Bistums gesprochen. Ich kann mich an den Namen nicht mehr erinnern und auch nicht an seinen Titel. Ich bin, wie gesagt, nicht katholisch und kenne mich damit nicht aus. Wenn Sie mir vorhalten, dass das Schreiben vom 11.06.1991 von Domkapitular Holst unterschrieben worden ist, so löst das keine Erinnerung in mir aus. Es kann durchaus sein, dass Herr Holst mein Gesprächspartner gewesen ist. Ich habe, wie gesagt, an den Namen und den Titel keine Erinnerung mehr. Mein Interesse war jedenfalls, dass der Pfarrer die Gemeinde verlässt. Ich wollte, dass die Kirche reagiert. Es war mir ein Anliegen, ein Zeichen zu setzen. So ist es dann auch gekommen. Relativ kurz nach meinem Besuch wurde der Pfarrer versetzt. Ich habe das persönlich kontrolliert.

Einen solchen Vorfall hat es in meiner Karriere nur einmal gegeben. Es ging darum, dass der Pfarrer der Gemeinde Christ König wegen des Verdachts des sexuellen Missbrauchs von Kindern aufgrund meiner Initiative versetzt werden sollte. Konkret fällt mir jetzt der Name nicht ein.

Wenn Sie mir den Namen Georg Merettig vorhalten, so erinnere ich mich. Ich erinnere mich auf ihren Vorhalt hin auch, dass es noch einen anderen Verwandten gab, der ebenfalls Pfarrer war und in dem Zusammenhang der Versetzung irgendeine Rolle spielte.

.....

nach unserem letzten Gespräch ist mir die Angelegenheit wieder und wieder durch den Kopf gegangen. Ich erinnere mich jetzt, dass es sich bei der Frau X.X. wohl nicht um die Mutter, sondern entweder um eine Großmutter oder eine Pflegemutter gehandelt hat. Nach meiner Erinnerung waren die eigentlichen Eltern nicht beteiligt oder interessiert.

Außerdem hat es mich überrascht, dass Sie mir in unserem Gespräch mitgeteilt haben, dass Pfarrer Georg Merettig nach Cuxhaven versetzt worden sei. Davon wusste ich nichts. Ich konnte mich bei unserem Gespräch nur daran erinnern, dass ich im Bistum angerufen hatte und nachgefragt hatte, ob die Diözese ihre Zusage, den Pfarrer nicht mehr in Christ König zu beschäftigen, eingehalten hatte. Das war mir dann versichert worden. Wohin eine Versetzung erfolgt war, war mir nicht mitgeteilt worden. Ich bin über die Versetzung nach Cuxhaven aber deshalb überrascht, weil ich gegenüber dem damaligen zuständigen Domkapitular sehr deutlich gemacht hatte, dass aus Sicht des Jugendamtes der Pfarrer nicht wieder als Gemeindepfarrer eingesetzt werden dürfe. Ihm dürfe nicht wieder die Möglichkeit gegeben werden, mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten. Ein entsprechendes Vorgehen war mir vom Domkapitular auch zugesichert worden. Umso mehr überrascht es mich jetzt, wenn ich erfahre, dass die Diözese diese Zusage nicht eingehalten hat.“

Dass es sich bei dem Gesprächspartner des Zeugen Ö.C. auf Seiten des Bistums um Domkapitular Holst gehandelt hat, steht fest aufgrund der Tatsache, dass er Unterzeichner des Schreibens vom 11.06.1991 ist, in dem es heißt:

„.....

Lieber Georg,

noch einmal muss ich auf unser Gespräch hier im Bischöflichen Generalvikariat und auch auf unser letztes Telefongespräch zurückkommen.

Inzwischen ist hier mit mir ein weiteres Gespräch geführt worden, an dem Herr Ö.C. vom Jugendamt und Frau X.X. teilgenommen haben. Unserem Bischof und natürlich auch mir liegt sehr daran, dass wir nun sehr schnell Klarheit bekommen im Interesse aller Beteiligten, nicht zuletzt auch in deinem Interesse.

Darum lade ich dich hiermit zu einem weiteren Gespräch ein, an dem Herr Ö.C., Frau X.X. und Frau Y.Y. teilnehmen sollen. Dieses Gespräch soll am

Dienstag, den 18.06.1991, um 17:00 Uhr, im Jugendamt,

d. h., im Rathaus zu Salzgitter – Lebenstedt,

stattfinden.

Selbstverständlich solltest du eine Person deines Vertrauens zu diesen Gesprächen hinzuziehen können, so wie Frau X.X. als auch Frau Y.Y. Herrn Ö.C. als Vermittler gebeten haben.

Bitte, bestätige umgehend telefonisch den Eingang meines Briefes und diesen Termin. Auf telefonischem Wege könnte ich noch einiges persönlich dazu sagen.

Zum Gelingen dieses Gespräches ist es sehr wichtig, mit niemandem zuvor – schon gar nicht mit den Beteiligten – darüber zu sprechen. Es wird schon zu viel geredet, sodass am Ende niemand mehr weiß, wer was wo gesagt und behauptet hat.

Nur in einem gemeinsamen Gespräch in einem echten Gegenüber, wird Klarheit geschaffen, sodass dann auch ein Schlusstrich gezogen werden kann.

Unserem Bischof liegt sehr an einer schnellen Lösung dieses Problems.

- *Mit herzlichem Gruß*

Dein Werner Holst

(Holst) Domkapitular

Darüber hinaus hat der Zeuge Clemens Gburek, der seinerzeit Assistent des Leiters der Hauptabteilung Personal/Seelsorge war, bekundet, dass jedenfalls auch Domkapitular Holst mit der Angelegenheit befasst war und es um die Versetzung des Pfarrers Georg Merettig nach Cuxhaven vor dem Hintergrund eines sexuellen Verhaltens des Pfarrers gegenüber Kindern ging. Im Einzelnen hat der Zeuge Clemens Gburek in seiner Anhörung vom 26.04.2021 bekundet:

„Anfang der 1990 er Jahre war ich als Diakon in der Hauptabteilung Personal/Seelsorge als Assistent des Leiters der Hauptabteilung beschäftigt. Leiter der Hauptabteilung war Domkapitular Holst. Wenn Sie mich auf die Versetzung des Pfarrers Georg Merettig gemeinsam mit seinem Bruder Konrad nach Cuxhaven ansprechen, so kann ich dazu folgendes sagen:

Der Vorgang liegt lange zurück. Ich erinnere mich aber, dass es bei Pfarrer Georg Merettig um Vorfälle im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit ging, die einen sexuellen Hintergrund hatten. Ich war im Vorfeld nicht beteiligt. An ein Gespräch in Salzgitter bzw. im Jugendamt der Stadt Salzgitter, wonach Sie mich gefragt haben, habe ich nicht teilgenommen. Ich erinnere mich aber an eine Fahrt nach Cuxhaven gemeinsam mit Domkapitular Holst. Das war nicht die Fahrt, die zur Amtseinführung stattgefunden hatte, von der Sie berichtet haben, dass Sie einen Presseartikel, der ein Bild von mir zeigte, gefunden haben.

Die Fahrt, von der ich spreche, war früher. Wir sind nach Cuxhaven gefahren, um mit dem dortigen Pfarrgemeinderat und dem Kirchenvorstand ein Gespräch zu führen. Es ging darum,

dass der Domkapitular den dortigen Gremien den Grund für die Versetzung des Pfarrers Georg Merettig erläutern wollte. Meine Aufgabe war, den Domkapitular zu begleiten sozusagen als Zeuge und Notizen zu machen und auch später mit meiner Erinnerung behilflich zu sein.

Bei solchen Themen fährt keiner alleine.

Ich habe die Runde in Cuxhaven noch vor Augen. Es war für den Domkapitular sehr schwierig, nicht ins Detail zu gehen. Er sollte im Auftrag des Bischofs mit den Leuten vor Ort reden, aber nicht alles sagen. Was im Vorfeld genau besprochen worden war, weiß ich nicht. Ich wusste nicht alle Hintergründe. Mir war aber sehr klamm ums Herz. Ich weiß, dass das Verhalten von Pfarrer Georg Merettig, das etwas mit seinem sexuellen Verhalten gegenüber Kindern zu tun hatte, ein Teil auf dem Weg zur Versetzung nach Cuxhaven war. Solche Entscheidungen werden immer sehr gut vorbereitet. Es wurden alle möglichen Quellen und Sachkundigen hinzugezogen. Die Entscheidung wurde dann aber nicht nur vom Domkapitular, sondern von diesen gemeinsam mit dem Bischof getroffen.

Ich habe über den Besuch in Cuxhaven bestimmt ein Protokoll gefertigt. In welchen Akten sich das befindet und ob es überhaupt noch existiert, weiß ich aber nicht.“

Schließlich lassen auch die bereits zitierten Bekundungen des Zeugen N.L. keinen Zweifel, dass Domkapitular Holst als Leiter der Hauptabteilung Personal/Seelsorge der zur Entscheidung Berufene war.

Dass die Entscheidung bzw. die Verfahrensweise getragen war von dem Bemühen, die tatsächlichen Zusammenhänge nicht öffentlich zu machen, ist neben den Bekundungen des Zeugen Ö.C. auch denjenigen des Clemens Gburek unzweifelhaft zu entnehmen.

Darüber hinaus wird dieser Verdacht bestätigt durch die Aussage des Zeugen H.G., der in seiner Anhörung vom 23.03.2021 bekundet hat, Prälat Holst habe ihm in seiner Eigenschaft als [REDACTED] erklärt, dass Pfarrer Georg Merettig krank sei. Deswegen müsse er die Gemeinde Christ König verlassen. Näheres habe Prälat Holst nicht mitgeteilt. Er selbst habe daraufhin einen Zusammenhang mit Alkohol hergestellt.

Dass zur Begründung der Abberufung von Pfarrer Georg Merettig aus der Gemeinde Christ König eine nicht weiter spezifizierte Erkrankung genannt wurde, diene zur Überzeugung des Unterzeichners der Verschleierung der tatsächlichen Zusammenhänge. Diese Würdigung findet ihre zwanglose Bestätigung in der Tatsache, dass sich der identische Gedankengang in einem Schreiben des Bischofs Josef Homeyer vom 30.01.1992 wiederfindet, mit dem Bischof Josef Homeyer dem Pfarrer Georg Merettig die Versetzung nach Cuxhaven ankündigt.

Auf Seite 2 des Schreibens heißt es unter anderem:

„.....

Ich erwarte und erhoffe, dass Sie bis zum Antritt in Cuxhaven alles das tun, was auf ärztlichen Rat hin Ihrer Gesundheit dienlich ist.

Bevor Sie ihre neue Aufgabe in Cuxhaven übernehmen, bitte ich um ein persönliches Gespräch in meinem Hause.

Vereinbaren Sie dieserhalb mit meinem Sekretariat einen entsprechenden Termin.

Sicher wird es gut sein, wenn auch ihr Bruder Konrad an diesem Gespräch teilnehmen wird.

Herzlich erbitte ich für Sie und die Ihnen anvertrauten Menschen Gottes Segen.

Mit herzlichen Segenswünschen

Ihr Bischof Josef“

Nach alldem bestehenden keine Zweifel, dass den Entscheidungsträgern des Bistums die Vorwürfe des sexuellen Missbrauchs gegen Pfarrer Georg Merettig bekannt waren und dass sie in Kenntnis dieser Vorwürfe und der daraus resultierenden zukünftigen Gefährdung von Kindern und Jugendlichen entschieden haben, Pfarrer Georg Merettig auch in Zukunft als Gemeindepfarrer einzusetzen.

Dass es sich bei den Entscheidungsträgern jedenfalls auch um Domkapitular Holst und Bischof Josef Homeyer gehandelt hat, folgt bereits aus dem vom Zeugen Clemens Gburek. beschriebenen hierarchischen Aufbau derartiger Entscheidungen, aber auch aus dem Zusammenhang des zitierten Schreibens vom 11.06.1991 und dem des vollständigen Schreibens von Bischof Josef Homeyer vom 30.01.1992, insbesondere im Hinblick auf den Hinweis, dass Pfarrer Georg Merettig den ärztlichen Rat befolgen solle und aus seiner Aufforderung, einen persönlichen Gesprächstermin zu vereinbaren. Davon, dass es zu diesem persönlichen Gespräch auch tatsächlich gekommen ist, kann ohne weiteren Nachweis ausgegangen werden.

Nicht bestätigt hat sich dagegen der anfängliche Verdacht, dass Georg Merettigs Pädophilie bereits vor seiner Priesterweihe bekannt und deshalb die Begutachtung durch den Beratungsdienst für kirchliche Berufe in München veranlasst worden war.

Weder die Anhörung der noch lebenden Weihebrüder des Georg Merettig noch die Korrespondenz mit dem Beratungsdienst und das Gutachten des Beratungsdienstes haben zu Feststellungen von Anknüpfungstatsachen geführt, die den skizzierten Verdacht hätten bestätigen können.

Ganz offensichtlich zweifelte der damalige Regens Treuge an der Qualifikation des Georg Merettig für das Priesteramt, weil jener aus seiner Sicht semesterlang nur gefaulenzt hatte, wissenschaftlich nicht geeignet, kontaktunfähig, antriebsschwach und ohne Eigeninitiative war. Diese Zweifel decken sich

durchaus mit den vorangegangenen Beurteilungen des Alumnus Georg Merettig vom 27.11.1967 bzw. des Pfarrpraktikanten Georg Merettig vom 11.01.1969.

Darüber hinaus bestehen auch keine Anhaltspunkte für die Annahme, dass es sich bei den beschriebenen Zweifeln tatsächlich um eine Kodierung des wahren Grundes, der Pädophilie, gehandelt haben könnte.

Zwar hat der seit 30 Jahren für den Beratungsdienst für kirchliche Berufe tätige Dr. Johann Anzenberger in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass er in seiner Tätigkeitszeit nie einen Auftrag gesehen habe, der das Stichwort „Pädophilie“ überhaupt beinhaltet habe. Verborgenermaßen könne eine entsprechende Frage aber hinter den Begriffen „Homosexualität“ oder „Zölibatsfähigkeit“ sein.

Das von Bischof Heinrich Maria Janssen gezeichnete Auftragsschreiben vom 13.03.1969 enthält entsprechende Hinweise jedoch nicht.

Es heißt darin vielmehr:

„.....“

Herr Georg Merettig,....., der eigentlich in Kürze zur Priesterweihe ansteht, erscheint uns als so schwach und so wenig für die Aufgabe des priesterlichen Dienstes geeignet, dass wir sehr herzlich darum bitten möchten, ihn in ihrem Beratungsdienst anzunehmen und uns nach Möglichkeit ein Gutachten zuzusenden zu wollen.

.....

Bei Herrn Merettig hatte ich schon starke Bedenken angemeldet vor der Subdiakonatsweihe. Darum weiß er auch. Ich habe alles mit ihm durchgesprochen, musste aber gegen die vielen, die sich damals für ihn engagiert haben, kapitulieren und tat das in der Hoffnung, es würde einiges sichtbar werden, was ein Weitergehen zum Priestertum rechtfertigte. Das scheint mir leider nicht der Fall zu sein.....

.....“

VII.

Nach Abschluss der Ermittlungen werden die unter II. aufgeworfenen Fragen wie folgt beantwortet:

- Pfarrer Georg Merettig hat sich der Begehung von Straftaten i.S.v. §§ 174, 176 StGB und Can. 1395 § 2 CiC schuldig gemacht.

- Bei den dem Verstorbenen vorzuwerfenden Taten handelt es sich nicht um einen Einzelfall oder eine Mehrheit von Einzelfällen.

Bei den dem Verstorbenen vorzuwerfenden Taten handelt es sich um eine Vielzahl von systematisch begangenen Straftaten, denen im Hinblick auf die Tatanbahnung einige wenige immer wiederkehrende Modi Operandi zugrunde liegen.

- Der Verstorbene hat deutlich mehr als 41 [vgl. V.b): „**Vielzahl**“] gleichartige Straftaten in der Zeit zwischen 1980 und 2009 begangen.
- Bischof Josef Homeyer und Domkapitular Holst waren Entscheidungsträger der Versetzung des Pfarrers Georg Merettig aus der Pfarrgemeinde Christ König -Salzgitter-Bad- in die Pfarrgemeinde St. Marien -Cuxhaven- im Jahre 1992.

Ihnen war bekannt, dass Pfarrer Georg Merettig zuvor der Vorwurf gemacht worden war, Kinder sexuell missbraucht zu haben.

Hannover, den 03.06.2021

Rosenbusch